



Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* „hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

Antragsteller	Heidelberg Materials, Werk Mainz
Prüfstelle	Heidelberg Materials/Global R&D/ANC Oberklamweg 2-4 69168 Leimen
Prüfmaterial	Zement CEM II/B-M (S-V) 42,5 N (az) (Werk Mainz) ¹
(Produktbezeichnung)	
Materialbeschreibung	Zement für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr, Ni und Pb) mittels ICP Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement, 1350 g Normsand und 225 g Wasser.
Einsatzbereich	Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre Anwendungsbereich II: Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelauskleidungen für Formstücke, Rohwasserrohre und Reparaturmörtel Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutzzonen
Prüfkörper	Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)
Herstellung	Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugswise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Chairman of the Supervisory Board

Dr. Bernd Scheifele

Managing Board

Dr. Dominik von Achten (Chairman).

Dr. Lorenz Näger (Deputy Chairman),

Kevin Gluskie, Hakan Gurdal, Ernest Jelitto, Jon

Morish, Chris Ward

HeidelbergCement AG

Corporate seat

Heidelberg

Register court

Mannheim

HRB Nr. 330082

Banking account

Commerzbank Heidelberg

IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00

BIC: COBADEFF672

Prüfkörpervorbehandlung

laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270

Untersuchungszeitraum:

Start: März 2023, Ende: Juli 2023

Prüfbedingungen

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse

Prüfung der äußeren Beschaffenheit
Abgabe organischer Verbindungen (TOC):
Migrationsversuche:

bestanden
Grenzwert weit unterschritten
nicht notwendig
Diese Untersuchung entfällt, da die Grenzwerte der Absolutgehalte für Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel nach DVGW W 347 deutlich unterschritten wurden.

Mikrobiologische Anforderungen (W270):

Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270 wurden erfüllt.

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten **CEM II/B-M (S-V) 42,5 N (az)** aus dem **Werk Mainz** zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV lt. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am 18.07.2028

Leimen, 19.07.2023


Heidelberg Materials AG
Global Research & Development
Oberklamweg 2-4 • 69181 Leimen • Germany
Phone +49-6221-481-13877 • Fax +49-6221-481-33107

(Dr. Dominik Nied) **(Emanuela Nitescu)**

¹ Mit dem Schreiben vom 19.07.2023 bestätigt das Werk Mainz rechtsverbindlich, dass zwischen der Beauftragung der Prüfungen und der Ausstellung des Zertifikates die Zementsorte umbenannt wurde. Dazu ist die Bezeichnung „az“ zusätzliche eingeführt worden. Bei der Rezeptur wurden keine Änderungen vorgenommen.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Chairman of the Supervisory Board
Dr. Bernd Scheifele
Managing Board
Dr. Dominik von Achten (Chairman),
Dr. Lorenz Näger (Deputy Chairman),
Kevin Gluskie, Hakan Gurdal, Ernest Jelito, Jan
Morris, Chris Ward

HeidelbergCement AG
Corporate seat
Heidelberg
Register court
Mannheim
HRB Nr. 330082

Banking account
Commerzbank Heidelberg
IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00
BIC: COBADEFF672